

vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kolpinghaus"

Verfahrensschritt öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 06.12.2010 - 07.01.2011

| Behörde: Bischöfliches Generalvikariat Münster | | | |
|---|--|--|--|
| | Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| 1 | <p>Stellungnahme vom 06.12.2010</p> <p>Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Im Planbereich sind seitens der Behörde keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> | Kein Beschluss erforderlich. |
| Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster | | | |
| | Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| 2 | <p>Stellungnahme vom 27.12.2010</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> | Kein Beschluss erforderlich. |
| Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt | | | |
| | Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| 3 | <p>Stellungnahme vom 03.01.2011</p> <p><u>Gesundheitsamt:</u> Immissionsschutz Verkehrslärm</p> <p>In der Begründung wird die Feststellung getroffen, dass keine beeinträchtigenden oder schädlichen Immissionen einschließlich Verkehrslärm auf das Plangebiet treffen. Sofern nicht bereits geschehen, wird angeregt, auch die potentiellen Lärmwirkungen durch den, dem neuen Planvorhaben gegenüberliegenden Parkplatz (Haferknapp), in die Lärmbetrachtung einzubeziehen und ggfls. Maßnahmen abzuleiten.</p> | <p>Die Fläche ist als „öffentliche Parkplatzfläche“ (1. Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.1) festgesetzt. Der Parkplatz ist nach der 16. BImSchV in Verbindung mit den RLS-90 zu beurteilen. Die überwiegende Nutzung des Parkplatzes beschränkt sich im Wesentlichen auf die Tagzeit. Dann wird er von Kunden der umliegenden Geschäfts- und Dienstleistungseinrichtungen (u.a. Zahnarztpraxis) genutzt. Nachts parken hier die Anwohner der umliegenden Wohnungen.</p> | <p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell dahingehend ergänzt, dass der Parkplatz wie in der Abwägung dargelegt in die Lärmbetrachtung einbezogen wird</p> |

| | | | |
|--|--|--|---|
| | <p><u>Brandschutzdienststelle:</u> Zu der o. a. Bauleitplanung wird aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes wie folgt Stellung genommen.</p> <p>Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 1.600 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen. 2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßennachse zu installieren. 3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen. <p>Da für die geplante Baumaßnahme auf dem Grundstück ehemals Kolpinghaus zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr das Hubrettungsgerät der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ennigerloh im Brandfall zum Einsatz kommen muss, ist durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die öffentliche Verkehrsfläche "Haferknapp" nicht feuerwehrbehindernd beparkt wird.</p> | <p>Die Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen lässt sich aus der aktuellen Nutzung nicht ableiten. Westlich des Parkplatzes ist angrenzend ein „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt. Bereits heute ist gegenüber dem Wohngebiet der erforderliche Immissionsschutz sichergestellt sein. Daher ist davon auszugehen, dass der Immissionsschutz auch gegenüber dem im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten MK-Gebiet der Immissionsschutz gewährleistet ist.</p> <p>Zudem weisen die heute nach EnEV zu verwendenden Fenster mindestens die Schallschutzklasse 2 (nach VDI 2719) auf, so dass auch vor diesem Hintergrund keine Maßnahmen abzuleiten sind.</p> <p>Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle beinhaltet baurechtlich relevante Hinweise.</p> <p>Die Hinweise der Brandschutzdienststelle werden im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens berücksichtigt.</p> | <p>Beschluss Die Hinweise werden an den Vorhabenträger zur Beachtung bei der Bauantragsstellung und in der Realisierung des Bauvorhabens weitergegeben.</p> |
|--|--|--|---|

| Behörde: LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster | | | |
|---|---|---|--|
| Stellungnahme | Abwägung | Beschlussvorschlag | |
| 4 | <p>Stellungnahme vom 13.12.2010</p> <p>Die geplante Baumaßnahme betrifft einen Teilbereich der Bebauung westlich der Pfarrkirche St. Jakobus, die auf dem Grund eines Freckenhorster Amtshofes errichtet worden ist. 1193 wird die Pfarrei erstmalig belegt, doch machen verschiedene Hinweise deutlich, dass die Kirche ein weitaus höheres Alter besessen hat und nach allerdings nicht gesicherter Tradition in das 9. Jh. zurückgehen könnte.</p> <p>Auf dem umliegenden Kirchengrund entstanden im Spätmittelalter kleine Speicherhäuser, die Kirche und Kirchhof kreisförmig einschlossen. Hier befanden sich zur Pfarrkirche gehörende Einrichtungen wie die Küsterei und das Pastorat. Zur Zeit der Urkatastervermessung 1832 lassen sich Handwerker und Tagelöhner, im Fall des betroffenen Grundstücks das Anwesen des Schmiedes Nottbeck, nachweisen.</p> <p>Um Aufschluss zu erhalten über die ursprüngliche Ausdehnung des älteren Friedhofes, aber auch über das Alter und die bauliche Entwicklung einer Kirchringparzelle wird gebeten, die LWL-Archäologie für Westfalen vier Wochen vorher zu benachrichtigen, damit eine baubegleitende Untersuchung eingeplant werden kann.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bitte des LWL soll entsprochen werden. Der Drubbel ist für die Entwicklung der Stadt Ennigerloh aus historischer wie auch städtebaulicher Sicht von besonderer Bedeutung.</p> | <p>Beschluss: Der Bauherr wird entsprechend über das Schreiben informiert. Das Bauamt des Kreises Warendorf wird gebeten, den Hinweis in die Baugenehmigung aufzunehmen.</p> |
| Behörde: NABU, Kreisverband Warendorf | | | |
| Stellungnahme | Abwägung | Beschlussvorschlag | |
| 5 | <p>Stellungnahme vom 27.12.2010</p> <p>Keine Anregungen. Bitte auf Fledermausvorkommen achten.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beim Abbruch ist das Vorkommen von Fledermäuse zu überprüfen. Hierzu ist vor Beginn der Abbrucharbeiten eine Begehung (ggf. in Abstimmung mit der ULB/dem NABU) erforderlich.</p> | <p>Beschluss: Das Bauamt wird aufgefordert, einen entsprechenden Hinweis auf die Erforderlichkeit der Überprüfung von evtl. vorhandenen Fledermauspopulationen in die Abbruchgenehmigung aufzunehmen. Eine entsprechende Regelung wird ebenfalls in den zu schließenden Durchführungsvertrag aufgenommen.</p> |

| Behörde: PLEdoc | | |
|---|--|---|
| Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| <p>6</p> <p>Stellungnahme vom 08.12.2010</p> <p>(...)</p> <p>Der im Plan gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtung der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Open Grid Europe GmbH, Essen — E.ON Ruhrgas AG, Essen — Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg — GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen & Co. KG, Straelen — Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft (MEGAL), Essen — Mittelrheinische Ergastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan — Nordrheinische Ergastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan — Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. (...).</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wie aus der Stellungnahme ersichtlich, ist die Behörde bzw. ihr Aufgabenbereich nicht von der Planung betroffen.</p> | <p>Keine Beschlussfassung erforderlich.</p> |
| Behörde: RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice, Münster | | |
| Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| <p>7</p> <p>Stellungnahme vom 21.12.2010</p> <p>Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Rheinland Westfalen Netz AG befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.</p> <p>Sollten Anlagen oder Leitungen des RWE Transportnetzes betroffen sein, ergeht eine gesonderte Stellungnahme.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> | <p>Kein Beschluss erforderlich.</p> |

| Behörde: RWTH Aachen | | | |
|---|---|---|------------------------------|
| | Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| 8 | Stellungnahme vom 09.12.2010 Keine Einwände habe. Aus Sicht der RWTH bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Planung der Stadt Ennigerloh und den bergrechtlichen Belangen der RWTH. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. | Kein Beschluss erforderlich. |
| Behörde: Stadt Beckum, Bauamt | | | |
| | Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| 9 | Stellungnahme vom 16.12.2010 Keine Anregungen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. | Kein Beschluss erforderlich. |
| Behörde: Stadt Ennigerloh, Erschließungsbeitragswesen | | | |
| | Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| 10 | Stellungnahme vom 07.12.2010 Es sind keine beitragsrechtlichen Belange betroffen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. | Kein Beschluss erforderlich. |
| Behörde: Stadt Warendorf, SG Bauordnung und Stadtplanung | | | |
| | Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| 11 | Stellungnahme vom 07.12.2010 Keine Anregungen oder Bedenken. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. | Kein Beschluss erforderlich. |
| Behörde: Thyssengas GmbH Dortmund | | | |
| | Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| 12 | Stellungnahme vom 06.12.2010: Die die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind seitens der Thyssengas GmbH zz. nicht vorgesehen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. | Kein Beschluss erforderlich. |

| Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH | | | |
|---|--|--|--|
| | Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| 13 | <p>Stellungnahme vom 06.12.2010</p> <p>Keine Anregungen zu dem Bauvorhaben.</p> <p>Die Trink- Brauch und Löschwasserversorgung ist sichergestellt. Über mehrere Hydranten im Umkreis von 300m können 96cbm/h Löschwasser als Grundschutz entnommen werden. Ein Objektschutz ist durch den Eigentümer sicherzustellen. Sprinkleranlagen und Wandhydranten sind nur mittelbar über einen Behälter mit freien Auslauf und Druckerhöhung an das Trinkwassernetz anzuschließen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise der Wasserversorgung zum Brandschutz sollen ergänzend in die Planzeichnung und die Begründung aufgenommen werden.</p> | <p>Beschluss: Die Hinweise zu den vorhandenen Hydranten sowie der Erfordernis des Objektschutzes durch den Eigentümer werden als redaktionelle Ergänzung in die Planzeichnung und die Begründung aufgenommen.</p> |
| Behörde: Handwerkskammer Münster | | | |
| | Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| 14 | <p>Stellungnahme vom 05.01.2011</p> <p>Keine Anregungen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> | Kein Beschluss erforderlich. |
| Behörde: Evangelische Kirche von Westfalen | | | |
| | Stellungnahme | Abwägung | Beschlußvorschlag |
| 15 | <p>Stellungnahme vom 06.01.2011</p> <p>Keine Bedenken.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> | Kein Beschluss erforderlich. |